saarlouis

STADTTEIL Roden

Baugrundstücke „verlängerte Rheinstraße“

LAGE DES PLANGEBIETES



Vermarktung:

Amt für Gebäudebewirtschaftung und Flächenmanagement

Willkommen in der Europastadt Saarlouis!

Ein Zuhause für Ihre Zukunft

Sehr geehrte Bauinteressierte,

wir freuen uns, dass Sie auf die kommunale Vermarktung von Baugrundstücken in unserer Stadt aufmerksam geworden sind. Als junge Familie suchen Sie nach einem Ort, an dem Sie Ihre Träume verwirklichen und Ihre Kinder aufwachsen lassen können. Wir teilen Ihre Vision und möchten Ihnen eine attraktive Alternative bieten, um Ihre Wohnträume zu verwirklichen.

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum – Festpreis für die Grundstücke

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist ein zentrales Anliegen unserer Stadt. Wir möchten sicherstellen, dass alle Familien, unabhängig von ihrem Einkommen, die Möglichkeit haben, ein sicheres und gesundes Zuhause zu finden. Deshalb bieten wir Ihnen Baugrundstücke an, die zu fairen Preisen verkauft werden. Unser Ziel ist es, dass jeder, der in unserer Stadt leben möchte, die Möglichkeit dazu hat, ohne dass die finanzielle Belastung zu groß wird. Wir setzen uns für Transparenz und Fairness ein. Deshalb bieten wir Festpreise für unsere Baugrundstücke an, anstatt einen Preiswettkampf zu fördern. Wir glauben, dass dies der beste Weg ist, um sicherzustellen, dass alle Interessenten eine faire Chance haben, ein Grundstück zu erwerben. Keine Überraschungen, keine unerwarteten Kosten - nur ein faires Angebot, das Ihnen hilft, Ihre Träume zu verwirklichen.

Eine Zukunft für Ihre Familie

Unsere Stadt bietet alles, was Ihre Familie benötigt, um glücklich und gesund zu leben. Von guten Schulen und Kindergärten bis hin zu Parks, Freizeiteinrichtungen und einem lebendigen Vereinsleben - wir haben alles, um Ihre Familie zu unterstützen. Und mit unseren bezahlbaren Baugrundstücken können Sie Ihr Zuhause nach Ihren Vorstellungen gestalten.

Wir freuen uns darauf, Sie in der Europastadt Saarlouis willkommen zu heißen und Ihnen bei der Verwirklichung Ihrer Träume zu helfen. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, erhalten Sie mit dieser Broschüre alle relevanten Informationen. Bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, sollten noch Fragen über unsere Baugrundstücke offenbleiben.

Möchten Sie ein Grundstück kaufen, reichen Sie bitte die am Schluss der Broschüre befindliche Bewerbung beim Amt für Gebäudebewirtschaftung und Flächenmanagement ein. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungen dem Stadtrat zur Entscheidung über die Vergabe der Baustellen vorgelegt. Über das Ergebnis werden Sie zu gegebener Zeit nach der Sitzung benachrichtigt.

Der Oberbürgermeister
der Europastadt Saarlouis
i.V.

Gerald Purucker
(Beigeordneter)

Verfahren

Die Veräußerung der Bauplätze erfolgt in einem offenen Vermarktungsverfahren. Hierzu wird die Bauplätze öffentlich angeboten. Die Bewerbungsfrist endet am 11. Januar 2027. Die Veröffentlichungen erfolgen auf der Homepage der Stadt und in der Stadtrundschau. Der Zeitraum ist ausreichend lange gewählt, um auch über die Vorweihnachtszeit hinaus möglichst viele Interessenten zu erreichen. Das Verfahren richtet sich bevorzugt an interessierte Privatpersonen.

Zur detaillierten Information bauwilliger Interessenten über die Bauplätze und das Verfahren wurde diese Vermarktungsbroschüre erstellt, die auch einen Bewerbungsbogen enthält. Zur Teilnahme am Verfahren muss dieser ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt bei der Stadtverwaltung vor Ablauf der oben genannten Ausschreibungsfrist eingereicht werden. Die Bewerbungen werden zunächst bis zum Ende der Bewerbungsfrist gesammelt. Anschließend erfolgt die Erstellung einer Rangliste als Empfehlung der Verwaltung zur späteren Vergabebeschlussfassung durch den Stadtrat. Die endgültige Vergabe unterliegt der Entscheidung des Gremiums.

Um eine Rangliste erstellen und auf eine Vergabe nach objektiven Kriterien hinwirken zu können, erfolgte im Vorfeld des Verfahrensstarts die Festlegung von Vergabekriterien durch den Stadtrat. Demzufolge werden bestimmte Bewerbergruppen im Verfahren durch einen Bonus begünstigt. Für das aktuelle Vermarktungsverfahren wurde entschieden, Familien mit Kindern als bevorzugte Zielgruppe zu definieren. Berücksichtigt wird insbesondere die Anzahl der Kinder.

Um die späteren Entscheidungskriterien abgleichen zu können, ist es erforderlich, bereits im Bewerbungsbogen entsprechende Daten der Bewerber abzufragen. Zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften erfolgt dies mit einer zugehörigen Datenschutzerklärung. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass zu entsprechenden Themen detaillierte Angaben erhoben und gespeichert werden.

Um die spätere Bebauung im Sinne der Stadt sicherzustellen, erfolgt der Verkauf unter verschiedenen Auflagen, u. a. einer Bauverpflichtung bzw. einem Wiederkaufsrecht, die mit Grundbuchdienstbarkeiten abgesichert werden. Über diese Bedingungen und allgemeine einzuhaltende Vorschriften werden Sie in dieser Broschüre informiert.

Der Verkauf erfolgt zu einem Festpreis nach dem an der jeweiligen Örtlichkeit geltenden aktuellen Bodenrichtwert für Bauland (BRW).

Grundsätzlich ist es den Bewerbern erlaubt, auch Bewerbungen für mehrere Bauplätze in verschiedenen Verfahren abzugeben. Zur Vermeidung von Mehrfachzuteilungen ist jedoch nur die Zuteilung eines einzelnen Bauplatzes nach Wahl des Stadtrates zulässig. Gleichzeitig erfolgt eine Disqualifikation für die Ranglisten der restlichen Grundstücke.

Nach erfolgter Vergabeentscheidung durch das Gremium wird das Flächenmanagement gemäß der Beschlussfassung die Bewerber in Reihenfolge ihrer erzielten Platzierungen über den Beschluss informieren und bei Annahme der Zuteilung die reguläre Kaufabwicklung über ein Saarlouiser Notariat in die Wege leiten. Die unterlegenen Bewerber werden anschließend durch Absagen informiert. Die Einhaltung der im Kaufvertrag und Grundbuch eingetragenen Auflagen wird über die festgelegten Zeiträume von den jeweiligen Fachämtern überwacht und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung ergriffen.

Ihre Ansprechpartner:

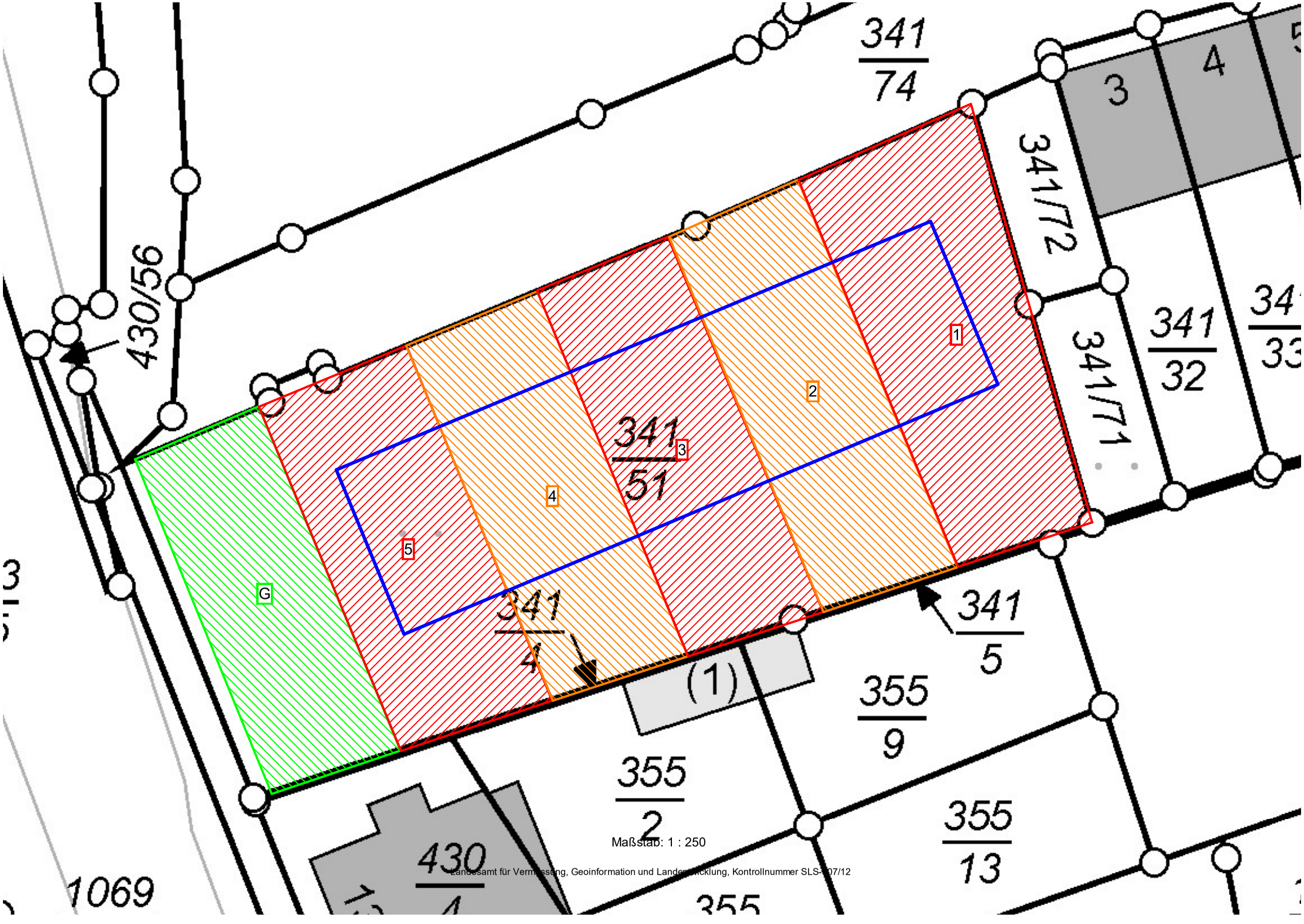
Name	Telefon (06831-)	Fax (06831-)	E-Mail
zu Fragen des Verkaufes:			
Amt für Gebäudebewirtschaftung und Flächenmanagement			
Amtsleiter Thorsten Debong	443/312	443/302	flaechenmanagement@saarlouis.de
Tobias Amann	443/286	443/302	flaechenmanagement@saarlouis.de

zu Fragen der Bebaubarkeit der Grundstücke, der Bauausführung, Gebäudegestaltung sowie der Bepflanzung lt. Bebauungsplanfestsetzung			
Amt für Stadtplanung, Hochbau, Denkmalpflege und Umwelt			
Amtsleiter Jürgen Baus	443/332	443/492	Juergen.Baus@saarlouis.de
Susanne Schönborn	443/338	443/492	Susanne.Schoenborn@saarlouis.de

zu Fragen des Baugenehmigungsverfahrens			
Untere Bauaufsichtsbehörde			
Amtsleiter Arno Modert	443/269	443/491	Arno.Modert@saarlouis.de
Tanja Tince	443/270	443/491	Tanja.Tince@saarlouis.de
Jochen Wacht	443/259	443/491	Jochen.Wacht@saarlouis.de

zu Fragen des Abwasserkanalanschlusses			
Amt für Tiefbauwesen und Vermessung			
stellv. Amtsl. Michael Hoffmann	443/296	-	Michael.Hoffmann@saarlouis.de
Peter Zenner	443/299	-	Peter.Zenner@Saarlouis.de
Andrea Göres	443/308	-	Andrea.Goeres@saarlouis.de

zu Fragen des Anschlusses von Versorgungsleitungen			
Stadtwerke Saarlouis	9596-333	9596-483	kundenservice@swsls.de


341/74
3
4
341/72
430/56
341/32
341/71
1
2
341/51
3
4
5
G
341/4
341/5
(1)
355/9
355/2
355/13
430/4
1069
Maßstab: 1 : 250
Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landesentwicklung, Kontrollnummer SLS-107/12

Bauplanungsrecht

Im Bereich der angebotenen Bauplätze existiert kein gültiger Bebauungsplan. Die Erstellung eines solchen ist auch in absehbarer Zeit nicht beabsichtigt. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich deshalb nach dem Einfügungsgebot gemäß § 34 BauGB.

Es ist beabsichtigt weitere Vorgaben zur baulichen Gestaltung im privatrechtlichen Kaufvertrag zu regeln (siehe dazu Abschnitt Verkaufsbedingungen).

Die Rheinstaße befindet sich innerhalb des Sanierungsgebietes Roden. Es wird daher rein formal eine sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 145 BauGB des Stadtplanungsamtes benötigt.

Beschränkungen durch Satzungen

Neben speziellen bau- und privatrechtlichen Vorgaben für die Örtlichkeit gelten im Saarlouiser Stadtgebiet verschiedene allgemeine Satzungen, die die Gestaltungsfreiheit des Bauherrn in Bezug auf Gebäude und Außenanlagen einschränken.

Besonders zu nennen sind hierbei folgende Satzungen:

- Die „Freiflächengestaltungssatzung der Kreisstadt Saarlouis“ macht Vorgaben zu Stellplätzen, unbebauten Flächen, Flächenversiegelung, Gartengestaltung, Dach- und Fassadenbegrünung sowie verpflichtenden Baumplanzungen. Die komplette Satzung finden Sie unter folgendem Link auf der städtischen Homepage: https://www.saarlouis.de/media/gv2lke3l/freiflaechengestaltungssatzung_saarlouis_bekanntmachung.pdf

- Die „Satzung zum Schutz von Bäumen in der Kreisstadt Saarlouis (Baumschutzsatzung)“ stellt bestimmte Baumarten und -größen unter Schutz und regelt Verbote, Ersatzpflanzungen sowie Ausgleichszahlungen. Die komplette Satzung finden Sie unter folgendem Link auf der städtischen Homepage: https://www.saarlouis.de/media/0ujdx0v0/ortsrecht_e_3.pdf

- „Örtliche Bauvorschriften“ (Stellplatzsatzung) legt Ablösebeträge für gemäß § 42 Abs. 6 LBO geforderte Stellplätze, die nicht auf dem Baugrundstück erstellt werden können. Die komplette Satzung finden Sie unter folgendem Link auf der städtischen Homepage: https://www.saarlouis.de/media/aiingjf0/satzung-stellplatzabl%C3%B6sebetr%C3%A4ge.pdf

Dieser Auszug ist nicht abschließend. Eine Übersicht über das gesamte Ortsrecht der Stadt Saarlouis finden Sie unter folgendem Link auf der städtischen Homepage: https://www.saarlouis.de/rathaus/stadtverwaltung/ortsrecht/

V e r k a u f s b e d i n g u n g e n

I. Der Verkauf der Baustellen „verlängerte Rheinstraße“ erfolgt mit folgenden Auflagen:

1.a) Bauverpflichtung

Die Käufer verpflichten sich, das erworbene Baugrundstück mit einem Wohngebäude zu bebauen. Die Baugenehmigung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag des Vertragsabschlusses an, genehmigungsfähig beantragt worden sein und der Bau ist binnen eines weiteren Jahres soweit voranzubringen, dass das Haus eingedeckt, mit Fenstern und Außentüren versehen sowie verputzt ist und der Vorgarten im Erdauftrag, Planum und Einfriedung angelegt ist.

b) Wiederkaufsrecht

Für den Fall, dass die Käufer ihrer Bauverpflichtung nicht fristgemäß nachkommen und die Nichteinhaltung der Frist auf Umständen beruht, die von ihnen oder einem von ihnen Beauftragten zu vertreten sind, behält sich der Verkäufer das Recht des Wiederkaufes vor. Der Wiederkaufspreis besteht in dem im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis. Als Ersatz für Verwendung auf dem Grundstück erhalten die Käufer (Wiederverkäufer) den Verkehrswert des Bauwerkes oder der Bauwerksteile im Sinne des § 194 BauGB zur Zeit des Zustandekommens des Wiederkaufes abzüglich 20 % zur Abdeckung des Verwertungsrisikos des Verkäufers (Wiederkäufer). Der Verkehrswert wird durch den Gutachterausschuss (§ 192 BauGB) ermittelt. Die Kosten der Wertermittlung tragen die Käufer (Wiederverkäufer). Der Wiederkaufspreis wird mit dem Zustandekommen des Wiederkaufes fällig, die Entschädigung binnen eines Monats nach Mitteilung der Wertermittlung an die Verkäuferin (Wiederkäufer). Die Erklärung des Wiederkaufes bedarf der Schriftform. Sie kann nur solange abgegeben werden, als der Käufer das Bauobjekt noch nicht bezugsfertig errichtet hat.

c) Rückauflassungsvormerkung

Zur Sicherung des Anspruchs auf Eigentumsverschaffung aus dem vorstehend vereinbarten Wiederkaufsrecht ist gleichzeitig mit dem Eigentumsübergang an erster Rangstelle eine Vormerkung gemäß § 883 BGB zugunsten des Verkäufers in das Grundbuch einzutragen. Der Käufer bewilligt, die Verkäuferin beantragt die Eintragung dieser Vormerkung im Grundbuch.

d) Rückauflassungsvollmacht

Der Käufer bevollmächtigt die Verkäuferin, für den Fall der Ausübung des Rückkaufrechts die Rückauflassung des verkauften Grundbesitzes zu erklären und alle zum Vollzug der Rückauflassung im Grundbuch erforderlichen Erklärungen, Bewilligungen und Anträge für den Käufer abzugeben und entgegenzunehmen und die Löschung aller Rechte und Belastungen in Abt. II und III des Grundbuchblattes zu bewilligen und zu beantragen. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die durch den Rücktritt anfallenden Kosten und Steuern fallen dem Käufer (Wiederverkäufer) zur Last.

2. Bezugsverpflichtung

Die Käufer sind verpflichtet, das errichtete Wohnhaus nach Fertigstellung selbst zu beziehen und mindestens fünf Jahre lang ununterbrochen zu nutzen und zu bewohnen. Der Bezugsverpflichtung wird auch dadurch genügt, dass Verwandte des Käufers in auf- oder absteigender Linie die Gebäude beziehen. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung sind die Käufer verpflichtet, der Stadt die Differenz zwischen dem von ihr

erhobenen Grundstückspreis und dem vom Gutachterausschuss für den Landkreis Saarlouis im Zeitpunkt der Aufgabe der Eigennutzung festgelegten Bodenwert zinslos nachzuentrichten.

Wegen dieser eventuell zu leistenden Nachzahlung haben sich die Käufer - bei mehreren Erwerbern als Gesamtschuldner - der Stadt gegenüber der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in ihr gesamtes Vermögen zu unterwerfen.

Der Notar wird angewiesen, der Kreisstadt Saarlouis auf deren Verlangen eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde zu erteilen, soweit die Kreisstadt Saarlouis dem Notar in öffentlicher Urkunde den Nachweis der Höhe der zu leistenden Nachzahlung erbringt (Nachweis durch Gutachterausschuss des Landkreises Saarlouis).

3. Zustimmungsbedürftigkeit bei Weiterveräußerung

Für die Dauer von zehn Jahren, gerechnet vom Tag des Vertragsabschlusses an, bedürfen die Käufer zur Weiterveräußerung des Grundstücks der Zustimmung der Stadt. Diese wird nur erteilt, wenn die Käufer der Stadt die Differenz zwischen dem von ihr erhobenen Grundstückspreis und dem vom Gutachterausschuss des Landkreises Saarlouis zum Zeitpunkt der Weiterveräußerung festgesetzten Bodenwert zinslos nachentrichtet haben. Eine Nachentrichtungspflicht entfällt bei Weiterveräußerung an den grundbuchmäßigen Miteigentümer.

Für den Fall, dass evtl. ein Differenzbetrag zu zahlen ist, unterwerfen sich die Käufer - bei mehreren Erwerbern als Gesamtschuldner - der Kreisstadt Saarlouis gegenüber der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in ihr gesamtes Vermögen. Der Notar wird angewiesen, der Kreisstadt Saarlouis auf deren Verlangen eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde zu erteilen, soweit die Kreisstadt Saarlouis dem Notar in öffentlicher Urkunde den Nachweis der Höhe des zu leistenden Differenzbetrages erbringt (Nachweis durch Gutachterausschuss des Landkreises Saarlouis).

II. Bestellung von Grunddienstbarkeiten

Durch Eintragung einer beschränkt-persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch ist folgende Dienstbarkeiten zu bestellen:

- (Bei den Bauplätzen 1 bis 3) Stromleitung für die Stadtwerke Saarlouis GmbH an hinterer Grundstücksgrenze. Die Kosten der Eintragung der Dienstbarkeit werden von der Stadtwerke GmbH übernommen.

- Bei der Bebauung sind folgende technische Vorgaben einzuhalten: Dachneigung: 35 Grad, Firsthöhe Maximal 11 m, Dachform: Satteldach, Bautiefe ab 5 m bis max. 15 m von Straße (10 m Bautiefe des Baufensters)

- Bei der Bebauung sind folgende Grünfestsetzungen einzuhalten: Vorgärten sind gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten. Aufgrund der Reihenhaussituation dürfen maximal 80 % für Stellplätze, Haueingänge etc. im Vorgarten befestigt werden. Die verbleibenden 20 % dürfen nicht befestigt werden und sind zu begrünen. Schottergärten sind ausgeschlossen. Zuwege und Zufahrten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und soweit es die Art der Nutzung, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zulassen, mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen. Eventuelle Einhausungen für Müll- und Abfallbehälter sind mit hochwachsenden oder rankenden Gehölzen wirksam einzugrünen.

III. **Alle anfallenden Nebenkosten** (Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbssteuer etc.) gehen zu Lasten der Käufer.

Weitere Festlegungen durch den Stadtrat:

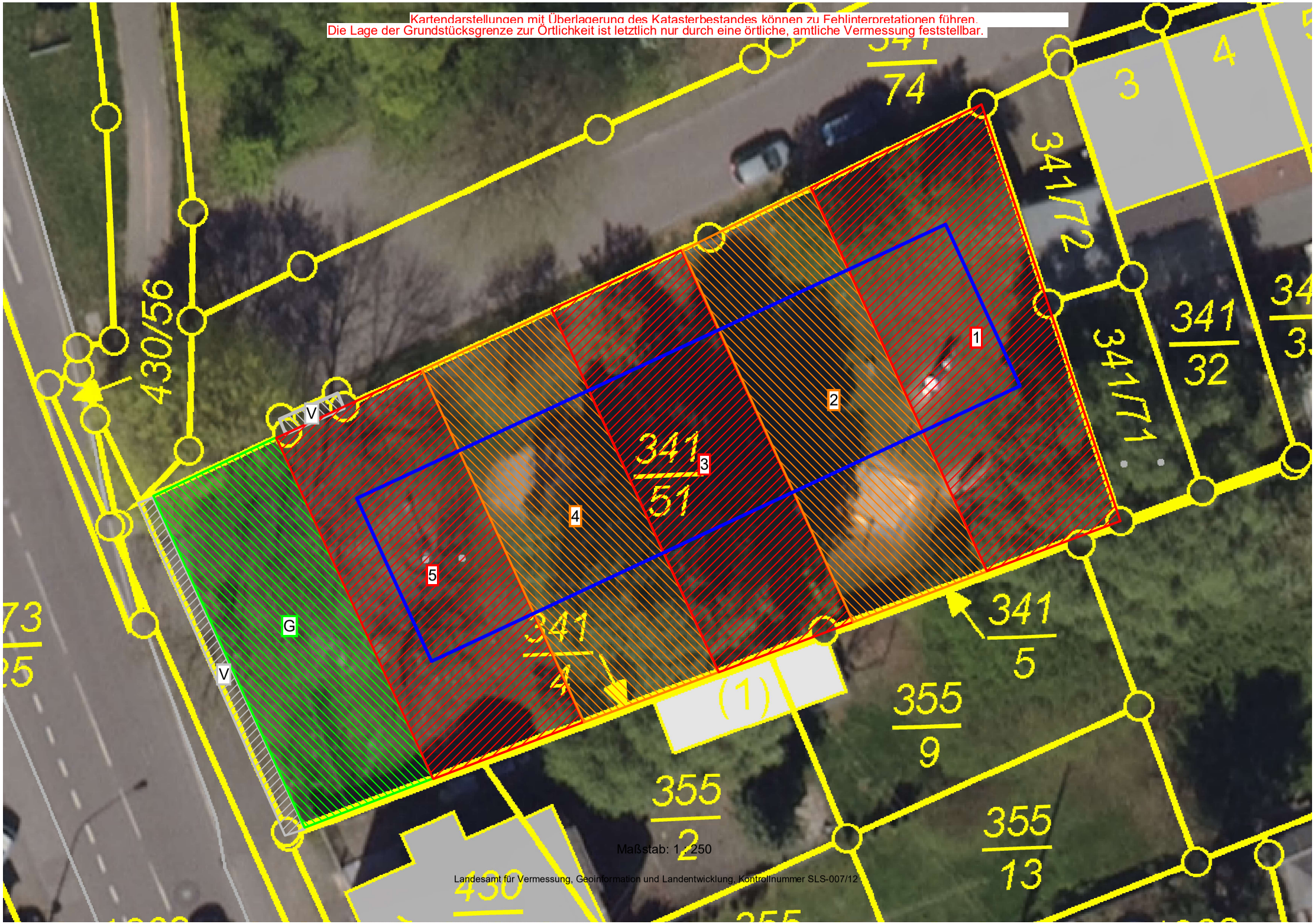
- Bei der Vergabe werden soziale Gesichtspunkte (Anzahl Kinder, auch bestehende Schwangerschaften) berücksichtigt. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass im Bewerbungsbogen detailliert hiernach gefragt wird.

- Der Abgleich mit dem Altlastenverdachtsflächenkataster hat keinen Befund ergeben. Für den Fall, dass trotzdem Altlasten vorgefunden werden, ist der/die Bauherr/in verpflichtet, die begonnenen Arbeiten sofort einzustellen und das Amt für Tiefbauwesen und Vermessung umgehend zu informieren. Dieses wird die weiteren Schritte mit dem/der Bauherr/i/n absprechen. Die für die Entsorgung (Transport und Deponiekosten) der Altlasten anfallenden Kosten werden dann von der Kreisstadt Saarlouis übernommen. Bei eigenmächtiger Fortführung der Arbeiten entfällt dieser Anspruch.

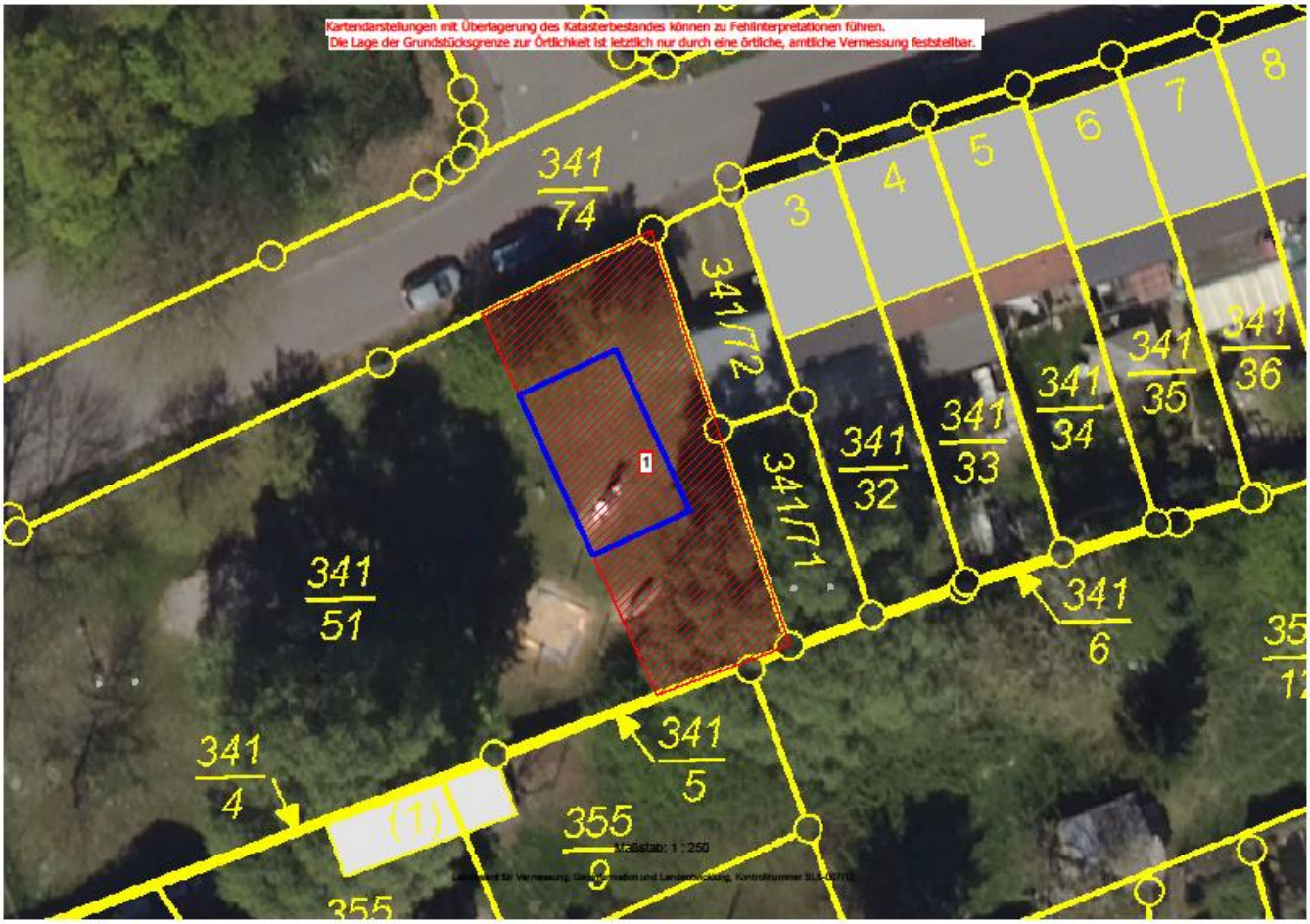
- Konkrete Hinweise auf mögliche Kriegsmunitionsbelastungen liegen bislang nicht vor, jedoch können solche auch nie gänzlich ausgeschlossen werden. Vorbeugende Sondierungsmaßnahmen sind bei dieser abstrakten Gefahr nicht vorgeschrieben und wurden nicht vorgenommen. Sollte es zu Munitionsfunden auf den Grundstücken vor und während der Bauarbeiten kommen, erklärt sich die Stadt zur Übernahme des auf den Bauherrn entfallenden Kostenanteils der Beseitigungsmaßnahmen (der nicht vom Bundesland übernommen wird) zu übernehmen.

Aufstellung der zu verkaufenden Baustellen im Bereich des "Neubaugebietes Roden Rheinstraße" (Rheinstraße, Gemarkung Roden, Flur 13)						
Baustelle Nr.	Flurstück Nr.	Größe in m²	Kaufpreis in €/m²	Erschließungs-kosten	Gesamt-kaufpreis	Bauweise
1	341/51 (TF)	225	135 €	eingeschlossen	**30.375,00 €**	Reihenhaus max. 2 Vollgeschosse
2	341/51 (TF)	185	135 €	eingeschlossen	**24.975,00 €**	Reihenhaus max. 2 Vollgeschosse
3	341/51 (TF)	180	135 €	eingeschlossen	**24.300,00 €**	Reihenhaus max. 2 Vollgeschosse
4	341/51 (TF)	175	135 €	eingeschlossen	**23.625,00 €**	Reihenhaus max. 2 Vollgeschosse
5	341/51 (TF)	194	135 €	eingeschlossen	**26.190,00 €**	Reihenhaus max. 2 Vollgeschosse

Sicherung einer Stromleitung durch Eintragung einer Dienstbarkeit bei den Bauplätzen 1 bis 3 erforderlich. Die Lage der Leitung ist aus dem Leitungsplan der Stadtwerke hinter den Bauplatzbeschreibungen ersichtlich.


Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.
341/74
341/72
341/71
341/32
430/56
341/51
341/4
341/5
355/9
355/2
355/13
430
1
2
3
4
5
G
V
(1)
Maßstab: 1 : 250
Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer SLS-007/12

Beschreibung Bauplatz 1



Gemarkung: Roden
Flur: 13
Flurstück-Nr.: 341/51 TF (endgültige Bezeichnung erfolgt durch LVGL)

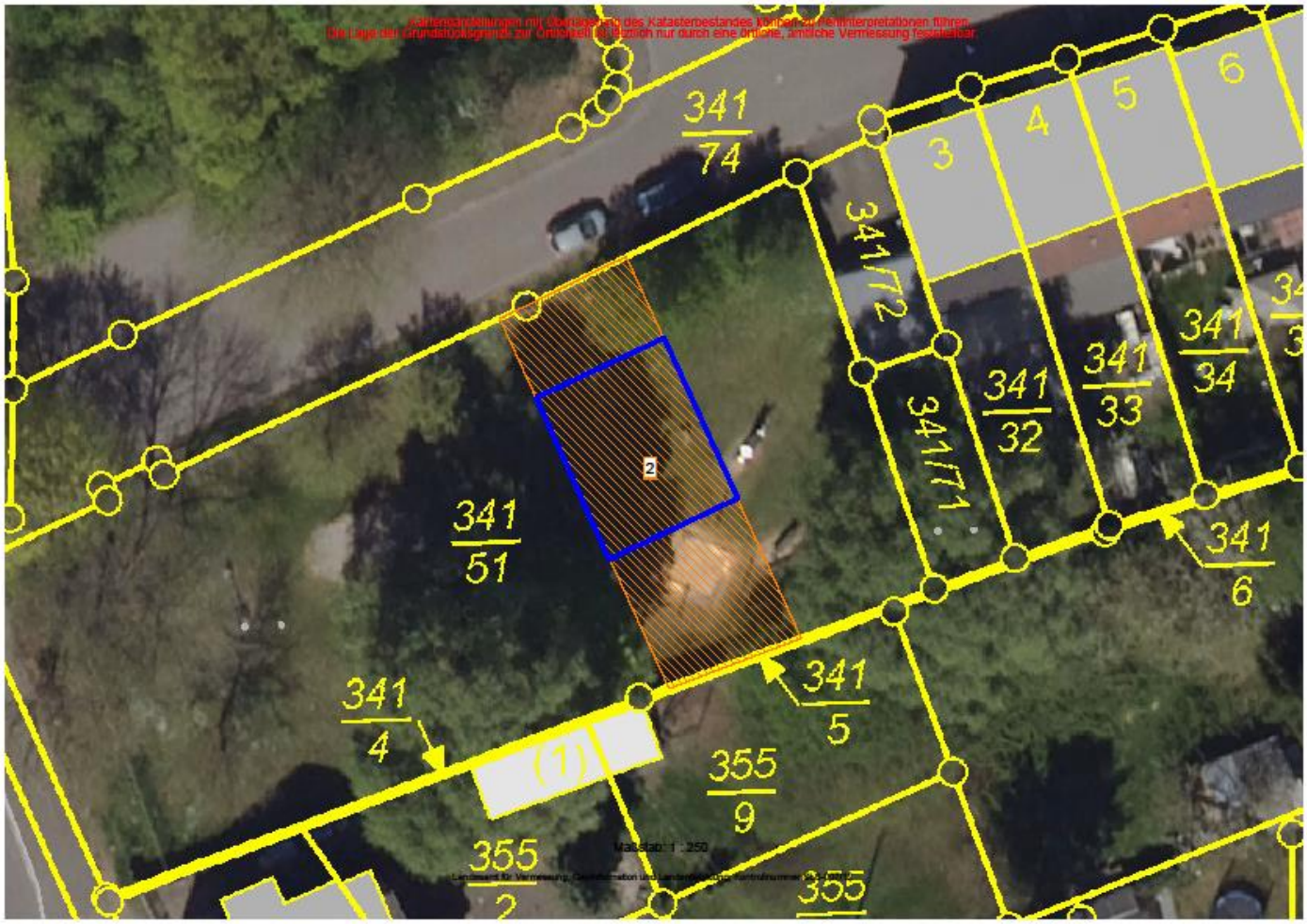
Fläche: 225 m² (mittlere Breite ca. 9,3 m x mittlere Länge ca. 24,02 m)
Quadratmeterpreis: 135 €/m²
Kaufpreis: 30.375 €
Erschließungskosten: enthalten

Baufenster: Breite 6 m x Tiefe 10 m
Grenzabstände: 3 m nord-östlich, Grenzbebauung südlich-westlich

Anschrift: voraussichtlich Rheinstraße 2

Hinweis: Die Sicherung einer unterirdischen Stromleitung der Stadtwerke an der hinteren Grundstücksgrenze durch Eintragung einer Dienstbarkeit ist erforderlich. Der Verlauf ist auf dem Leitungsplan nach den Bauplatzbeschreibungen ersichtlich.

Beschreibung Bauplatz 2



Gemarkung: Roden
Flur: 13
Flurstück-Nr.: 341/51 (TF)

Fläche: 185 m² (mittlere Breite ca. 7,98 m x mittlere Länge ca. 23,14 m)
Quadratmeterpreis: 135 €/m²
Kaufpreis: 24.975 €
Erschließungskosten: enthalten

Baufenster: Breite 8 m x Tiefe 10 m
Grenzabstände: Grenzbebauung nord-östlich und südlich-westlich

Anschrift: voraussichtlich Rheinstraße 1d

Hinweis: Die Sicherung einer unterirdischen Stromleitung der Stadtwerke an der hinteren Grundstücksgrenze durch Eintragung einer Dienstbarkeit ist erforderlich. Der Verlauf ist auf dem Leitungsplan nach den Bauplatzbeschreibungen ersichtlich.

Beschreibung Bauplatz 3



Gemarkung: Roden
Flur: 13
Flurstück-Nr.: 341/51 (TF)

Fläche: 180 m² (mittlere Breite ca. 7,9 m x mittlere Länge ca. 22,75 m)
Quadratmeterpreis: 135 €/m²
Kaufpreis: 24.300 €
Erschließungskosten: enthalten

Baufenster: Breite 8 m x Tiefe 10 m
Grenzabstände: Grenzbebauung nord-östlich und südlich-westlich

Anschrift: voraussichtlich Rheinstraße 1c

Hinweis: Die Sicherung einer unterirdischen Stromleitung der Stadtwerke an der hinteren Grundstücksgrenze durch Eintragung einer Dienstbarkeit ist erforderlich. Der Verlauf ist auf dem Leitungsplan nach den Bauplatzbeschreibungen ersichtlich.

Beschreibung Bauplatz 4



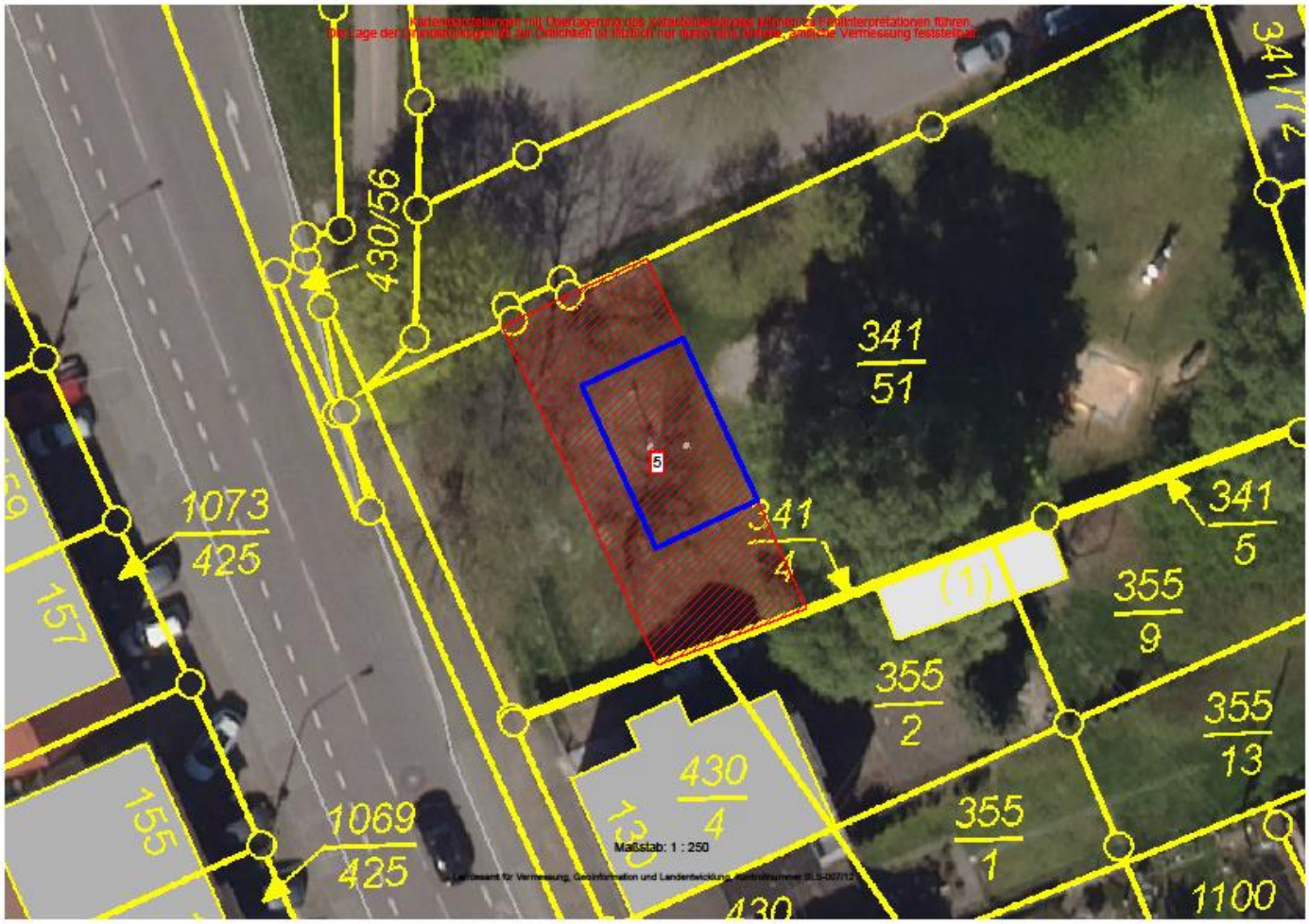
Gemarkung: Roden
Flur: 13
Flurstück-Nr.: 341/51 (TF)

Fläche: 175 m² (mittlere Breite ca. 7,9 m x mittlere Länge ca. 22,13 m)
Quadratmeterpreis: 135 €/m²
Kaufpreis: 24.300 €
Erschließungskosten: enthalten

Baufenster: Breite 8 m x Tiefe 10 m
Grenzabstände: Grenzbebauung nord-östlich und südlich-westlich

Anschrift: voraussichtlich Rheinstraße 1b

Beschreibung Bauplatz 5

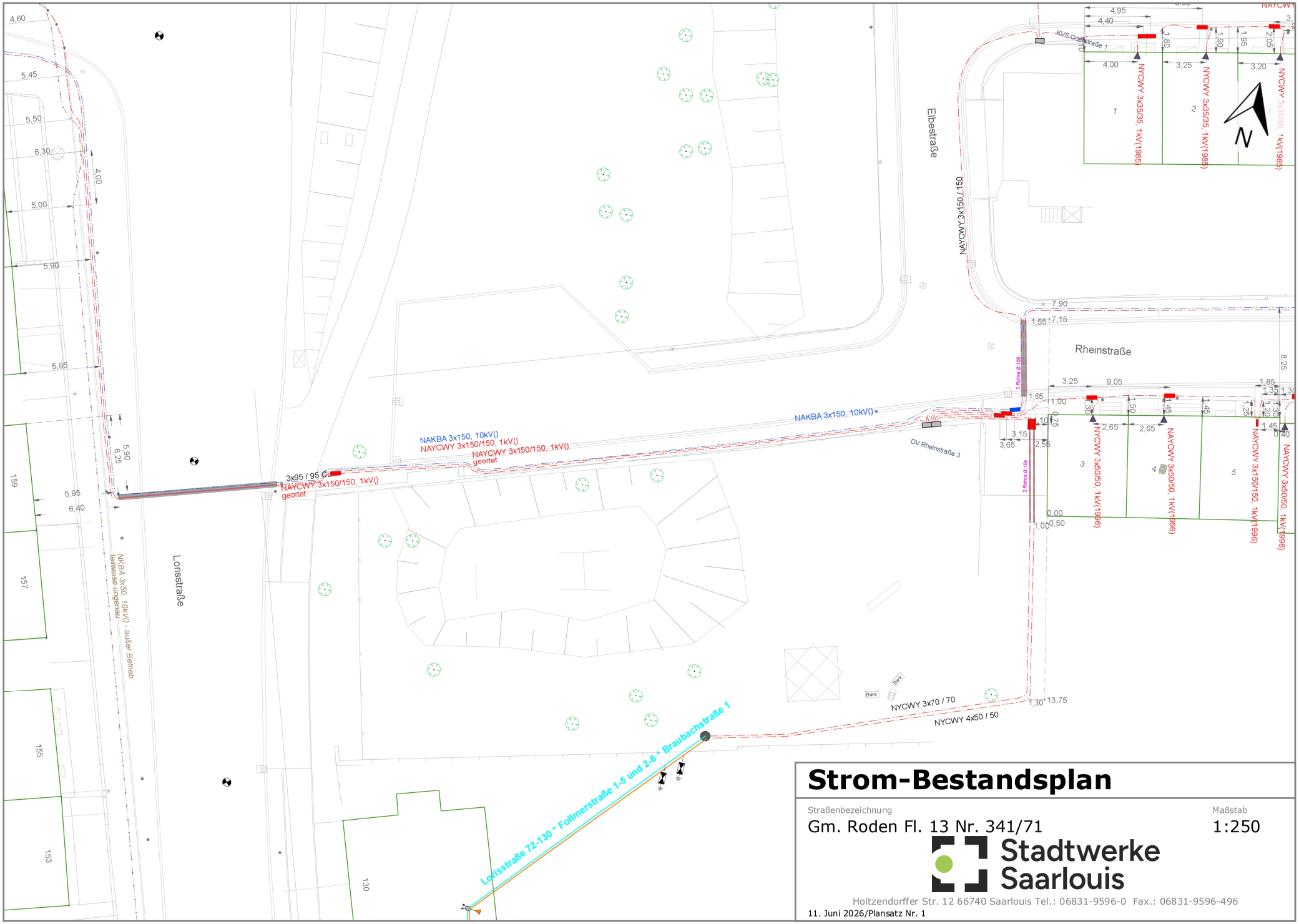


Gemarkung: Roden
Flur: 13
Flurstück-Nr.: 341/51 (TF)

Fläche: 194 m² (mittlere Breite ca. 9,15 m x mittlere Länge ca. 21,15 m)
Quadratmeterpreis: 135 €/m²
Kaufpreis: 26.190 €
Erschließungskosten: enthalten

Baufenster: Breite 6 m x Tiefe 10 m
Grenzabstände: Grenzbebauung nord-östlich, 3 m südlich-westlich

Anschrift: voraussichtlich Rheinstraße 1a



Strom-Bestandsplan

Straßenbezeichnung

Gm. Roden Fl. 13 Nr. 341/71

Maßstab

1:250

Stadtwerke Saarlouis

Holtzendorffer Str. 12 66740 Saarlouis Tel.: 06831-9596-0 Fax.: 06831-9596-496

11. Juni 2026/Plansatz Nr. 1

Bewerbung
um den Ankauf eines stadteigenen Baugrundstücks im
„Neubaugebietes Roden Rheinstraße“

I. Personalien des Antragstellers

_____ _____ _____
(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

(PLZ, Ort, Straße u. Hs-Nr.)

II. Haushaltsangehörige

Im gemeinsamen Haushalt mit dem Antragsteller leben folgende Personen:

1. Ehe- oder Lebenspartner **(bezieht mit mir das neue Eigenheim)**

_____ _____ _____
(Name, Vorname) (Geburtsdatum) (Unterschrift)

2. Kinder **(bezieht mit mir das neue Eigenheim)**

a)_____ _____
(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

b)_____ _____

c) _____ _____

d) _____ _____

III. Das Baugrundstück soll verkauft werden an

(Antragsteller, Eheleute oder genannte Personen)

IV. Eigene Bemerkungen

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und stimme einer Überprüfung durch die Stadtverwaltung zu. Eine Durchschrift dieser Bewerbung habe ich erhalten. Die Vermarktungsbroschüre und die darin enthaltenen Ausführungen über die Verkaufsbedingungen und die Art der Bebauung, zu deren Einhaltung ich mich verpflichte, sind mir bekannt.

Auswahlentscheidung:

Ich bewerbe mich um Baustelle:

Nr. _____ (Priorität 1)
Nr. _____ (Priorität 2)
Nr. _____ (Priorität 3)
Nr. _____ (Priorität 4)
Nr. _____ (Priorität 5)

_____, den _____ _____
Unterschrift des Antragstellers

und, falls Antragsteller nicht mit dem Erwerber identisch ist

Obige Versicherung wird vollinhaltlich bestätigt:

_____, den _____

(Unterschrift/en des/der Erwerber/s)

Informationen zur Datenschutz–Grundverordnung (DSGVO)
- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	**Vermarktungsverfahren für städtische Baugrundstücke**
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortliche Stelle ist die **Kreis- und Europastadt Saarlouis** vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Marc Speicher Großer Markt 1 66740 Saarlouis Tel.: 06831 / 443-0 Fax: 06831 / 443-495 E-Mail: Europastadt@saarlouis.de
3. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter	Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden: c/o Zweckband eGo-Saar Heuduckstraße 1 66117 Saarbrücken E-Mail: datenschutz(at)ego-saar.de
4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	**<u>Zweck:</u>** Die Kreisstadt Saarlouis verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung und Abwicklung des Vermarktungsverfahrens für kommunale Baugrundstücke. Hierzu gehören insbesondere: • die Entgegennahme und Bearbeitung Ihrer Bewerbung, • die Zuordnung der Bewerbungen zu den ausgewählten Baugrundstücken und den angegebenen Prioritäten, • die Ermittlung der für die Grundstücksvergabe maßgeblichen Kinderzahl, • der Abgleich der angegebenen Namen und Geburtsdaten der Kinder mit den Daten des Melderegisters zur Plausibilisierung und Verifizierung des vom Stadtrat als maßgeblich festgelegtes Vergabekriterium „Kinderanzahl", • die Erstellung einer Bewerberübersicht und einer Rangfolge anhand des vom Stadtrat festgelegten Vergabekriteriums, • die Vorbereitung und Durchführung der Entscheidung über die Grundstücksvergabe durch die zuständigen städtischen Gremien, • die Information der Bewerberinnen und Bewerber über den Verfahrensstand und die Vergabeentscheidung,

	• bei erfolgreicher Bewerbung die Vorbereitung und Abwicklung des Grundstückskaufvertrags und die anschließende Überwachung der vereinbarten Verpflichtungen. **<u>Rechtsgrundlage:</u>** Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m §4 Abs. 1 SDSG und §34 KSVG. Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung eines Grundstückkaufvertrags verarbeitet werden, werden zusätzlich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet. Die Abfrage der Melderegisterdaten erfolgt auf Grundlage von § 44 BMG.
5. Kategorien der pbzg. Daten	Wir verarbeiten für die oben genannten Zwecke folgende Kategorien personenbezogener Daten: • **Angaben zur Person der Bewerberin bzw. des Bewerbers**: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten • **Angaben zu Haushaltsangehörigen:** Angaben zum Ehe- oder Lebenspartner, insbesondere Vorname, Nachname und Geburtsdatum • **Angaben zu den Kindern**: Vorname, Nachname und Geburtsdatum, • **Bewerbungs- und Verfahrensdaten**: Angaben zu den ausgewählten Baugrundstücken und deren Priorisierung, Angaben zu den vorgesehenen Erwerbern, Angaben zu der übermittelten und überprüften Kinderzahl, Eingangsdatum der Bewerbung sowie für die Durchführung und Entscheidung des Verfahrens erforderlichen Angaben, • **Kommunikationsdaten**: Kontaktdaten und die im Zusammenhang mit der Bewerbung geführte Korrespondenz.
6. Besondere Kategorien pbzg. Daten	Wir verarbeiten für den oben genannten Zweck **keine** besonderen Kategorien personenbezogener Daten.
7. Herkunft der Daten	Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich unmittelbar im Rahmen der eingereichten Bewerbung erhoben. Die Angaben zum Ehe- oder Lebenspartner sowie zu den Kindern werden ebenfalls über die Angaben im Bewerbungsbogen durch die Bewerberin bzw. den Bewerber bereitgestellt. Darüber hinaus können personenbezogene Daten im Rahmen der Überprüfung der gemachten Angaben aus dem Melderegister der Stadt abgerufen bzw. dort eingesehen werden, soweit dies rechtlich zulässig und für die Durchführung des Vermarktungsverfahrens erforderlich ist.

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der pbzg. Daten	Innerhalb der Stadtverwaltung erhalten nur das Amt für Gebäudebewirtschaftung und Flächenmanagement sowie das Haupt- und Personalamt Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten. Diese Organisationseinheiten benötigen die Daten zur Bearbeitung der Bewerbung und zur Durchführung des Vermarktungsverfahrens. Soweit dies für die Entscheidung der Grundstücksvergabe erforderlich ist, werden den zuständigen städtischen Gremien die entscheidungsrelevanten Informationen zur Verfügung gestellt. Dabei wird auf eine Beschränkung der übermittelten personenbezogenen Daten auf das erforderliche Maß geachtet. Bei erfolgreicher Bewerbung werden, die für die Vorbereitung und Abwicklung des Grundstückskaufvertrags erforderlichen Daten an das mit der Beurkundung beauftragte Notariat übermittelt. Eine Übermittlung an sonstige Dritte erfolgt nur, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht oder dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich und rechtlich zulässig ist.
9. Übermittlung von pers.-bezogenen Daten an ein Drittland	Es sind **keine** Übermittlungen in Drittländer vorgesehen.
10. Dauer der Speicherung pbzg. Daten	Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung und Abwicklung des Vermarktungsverfahrens erforderlich ist und gesetzliche Aufbewahrungs- oder Archivierungsvorschriften dies vorsehen. Nach Abschluss des Verfahrens wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Unterlagenart, der gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sowie der archivrechtlichen Vorgaben geprüft, welche Daten weiterhin benötigt werden und welche gelöscht oder dem zuständigen Archiv angeboten werden können. Für erfolgreiche Bewerbungen können insbesondere die Vertragsunterlagen und die für die Überwachung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen Daten über einen längeren Zeitraum gespeichert werden. Die konkreten Speicher- und Löschfristen werden entsprechend den einschlägigen Aufbewahrungs- und Archivierungsvorgaben festgelegt.
11. Betroffenenrechte	Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, jederzeit kostenfrei Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO). Ihnen steht zudem ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

	Bei einer zugrundeliegenden freiwilligen Einwilligung kann diese jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist an die verantwortliche Stelle (siehe 2.) zu richten und berührt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten nicht. Ihnen steht des Weiteren nach Artikel 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht im Falle von rechtswidriger Datenverarbeitung bei der Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: *Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland* *Fritz-Dobisch-Str. 12* *66111 Saarbrücken* *Tel.: 0681/94781-0* *Fax.: 0681/94781-2* *E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de* *Internet: www.datenschutz.saarland.de*